

Brücke Wilhelmstraße

Es geht um unseren im Frühjahr gestellten Prüfantrag, ob es für die Brücke Wilhelmstraße Fördermöglichkeiten gibt.

Der Antrag wurde im Bezirk II beraten und einstimmig befürwortet.

Die daraufhin erfolgte Berichterstattung in der Tagespresse ließ die Käufer der Baugrundstücke am Henkelmännchenplatz aufhorchen und gleich ihr Veto einlegen. Auf dieses Veto soll der Rat nun eingehen, so die Vorlage.

Da sprechen wir dagegen:

Die Brücke Süd war von Beginn an Teil des Verkehrskonzeptes der Ostseite, der Verkehr in die Bahnstadt sollte über viele Schultern abgewickelt werden. Lediglich aus finanziellen Gründen wurde die Brücke dann später aus der aktiven To-do-Liste herausgenommen, unter der Maßgabe, die Option baulich und konzeptionell immer offen zu halten.

Dieser einstimmige Beschluss aus 2006 wurde auch umgesetzt: Die Auffahrtrampe auf der Ostseite wurde bereits als Landschaftsbauwerk errichtet und auf der Westseite wurde der Henkelmännchenplatz so angelegt, dass er als Platzhalter für die Brückenüberführung dient.

Vor diesem Hintergrund ist es wirklich sehr ärgerlich, dass es die Bahnstadt geradezu verschlafen hat, die Grunderwerber von diesem Vorhaben zu unterrichten. Schade ist es natürlich auch, dass die Grunderwerber so wenig Ortsbezug haben, dass sie nicht von sich aus im Thema sind.

In gewisser Weise habe ich Verständnis für das Veto der Anlieger insoweit sie eine Brücke für den motorisierten Individualverkehr vor Augen haben.

Anders ist es bei einer Brücke für Radfahrer und Fußgänger. Die ist eine andere Liga, viel schlanker und ruhiger. Der

Freiraum dafür ist ausreichend bemessen. Diese Option müssen die Anlieger hinnehmen: spätestens nach der Fertigstellung der Bahnstadt erscheint sie uns sinnvoll. Daher darf diese Option heute nicht aufgegeben werden.

Wir bitten daher die Vorlage in abgeänderter Weise zu beschließen und zwar,

- dass lediglich die Option für eine Brückenverbindung für den motorisierten Individualverkehr aufgegeben wird und
- eine Prüfung der Option einer Rad und Fußwegbrücke zunächst auf einen Zeitpunkt nach der Fertigstellung der FH sowie der Bebauung auf der Westseite aufgeschoben wird.

Damit wird den Anliegern der Schrecken genommen und nichts Sinnvolles verbaut.